Gemeindeamt Inzing

6401 Inzing, Kohlstatt 2, ☎: 05238/88110**, Fax.:** 05238/87656
Internet: http://www.inzing.gv.at **E-Mail**: meldeamt@inzing.gv.at

Zahl	**Bearbeiter**	**Durchwahl**	**Datum**
031-2/2024	Martin Maizner	12	15.04.2024

Erlassung Bebauungsplan;

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing hat in der Sitzung am 11.04.2024 beschlossen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz, Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.04.2024, Zahl: 319BP24-03, im Bereich des Grundstücks Gp. 252/3 der KG Inzing durch vier Wochen (vom 15.04.2024 bis 14.05.2024) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Mag. Josef Walch)

angeschlagen am: 15.04.2024
abgenommen am: 21.05.2024